



Stadt Soltau

Der Bürgermeister



Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

Landkreis Heidekreis
Rechnungsprüfung
Bornemannstraße 4
29614 Soltau

Ihr Zeichen: 00.601-14.40-07.01
Ihre Nachricht vom: 27.06.2025
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2023/000074
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Stephan Holldorf
Zimmer: 0.14
Straße: Poststraße 12
Telefon: 05191 82 200
Fax: 05191 82 181
E-Mail: stephan.holldorf@stadt-soltau.de
Internet: www.soltau.de

Datum: 02.07.2025

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24.03. bis 06.05.2025 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit Schreiben vom 27.06.2025 wurde nun der Schlussbericht durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich wie folgt Stellung:

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“ (S. 8)

Der Hinweis zur Einhaltung der gesetzlich verankerten dreimonatigen Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung einer derartig kurzen Frist setzt voraus, dass spätestens Mitte Februar ein sogenannter Buchungsschluss verfügt wird. Die zu diesem Zeitpunkt des Jahres noch bestehenden offenen Verbindlichkeiten (z.B. Transferleistungen Kindertagesstätten, Beschaffungen, Planungsleistungen) können nur durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen dargestellt werden. Darunter leidet nach unserer Auffassung das Prinzip einer periodengerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen in erheblichem Maße und das diesbezügliche ursprünglich vom Gesetzgeber verfolgte Ziel wird verfehlt.

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • empfohlen wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter www.soltau.de/termine

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

zu Punkt 3.2 „Finanzrechnung, Deckung der ordentlichen Tilgung“ (S. 14)

Der Hinweis zur fehlenden Deckung der ordentlichen Tilgung auf Grund von nicht vorhandenen Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird zur Kenntnis genommen. Das Haushaltsjahr 2023 hat nur auf Grund eines erheblichen kalkulatorischen Überschusses aus einem Grundstücksgeschäft in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss abgeschlossen. Im Übrigen hat sich das Jahr in Summe in diesem Teilbereich in etwa in Höhe des geplanten Defizites entwickelt. In der Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte hingegen eine Verbesserung in Höhe von knapp 2 Mio. € erwirtschaftet werden. Dennoch ist hier eine deutliche Unterdeckung entstanden, die als Vorbelastung nach 2024 zu übertragen war. In 2024 konnte dieses Defizit durch entsprechende Überschüsse aber wieder ausgeglichen werden.

zu Punkt 3.2.1 „Finanzrechnung, Plan-Ist-Vergleich“ (S. 16)

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde auch auf Grund der vorjährigen Hinweise des Prüfungsamtes noch einmal verstärkt darauf geachtet, realistische Planansätze zu definieren und zu veranschlagen. Allerdings erfordern größere Projekte wie z.B. Grunderwerb, Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr, Baumaßnahmen (Hermann-Billing-Schule, Container Wilhelm-Busch-Schule, Turnhalle Schützenplatz, Sportpark Ost) sowie Straßen- und Brückenbau einerseits einen längeren Vorlauf und ziehen sich teilweise über mehrere Jahre. Zum anderen können sich im Laufe des Projektes auch zeitliche Verschiebungen ergeben, die in der Summe zu diesen erheblichen Abweichungen und Resten führen. Für eine vollumfängliche Darstellung der insgesamt entstehenden Kosten wurden diese in der Vergangenheit oftmals auch frühzeitig in die Planung eingestellt. Für die Zukunft wird weiterhin verstärkt darauf geachtet, einen Kompromiss zwischen den haushaltsrechtlichen Regelungen, aber auch dem Vergaberecht herzustellen.

zu Punkt 3.3.1 „Aktivseite, Pos. 2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (S. 20) und zu Punkt 3.3.2 „Passivseite, Pos. 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ (S. 34)

Der Hinweis zur nach Auffassung des Prüfungsamtes unzulässigen Aktivierung ausstehender Aufwendungen für Bodenbewegungsarbeiten auf dem Deichmann-Gelände bei betragsgleicher Passivierung dieser Beträge als Restkaufgelder (Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) wird berücksichtigt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 rückabgewickelt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Vorgehensweise zwar als durchaus nachvollziehbar angesehen wird, aber nicht mit den kommunalrechtlichen Regelungen in Einklang zu bringen ist.

zu Punkt 3.3.1 „Aktivseite, Pos. 2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (S. 20) und zu Punkt 3.3.2 „Passivseite, Pos. 1.4.7 Sonderposten ohne Einzahlung“ (S. 33)

Der Hinweis zur nach Auffassung des Prüfungsamtes unzulässigen Aktivierung von Erschließungskosten auf städtischen Grundstücken im Gebiet Soltau-Süd bei betragsgleicher Passivierung dieser Beträge als Sonderposten ohne Einzahlung wird berücksichtigt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 rückabgewickelt. Es wird zur Kenntnis ge-

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • empfohlen wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter www.soltau.de/termine

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

nommen, dass diese Vorgehensweise zwar als durchaus nachvollziehbar angesehen wird, aber nicht mit den kommunalrechtlichen Regelungen in Einklang zu bringen ist.

Punkt 4.5 „Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ (S. 44)

Der Hinweis zur fehlenden Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1,264 Mio. € für die Anteile an den stillen Reserven bei der Bewertung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen. In der haushaltsmäßigen Beurteilung der Vorlage Nr. 29/2023 wurde darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage (Ende Februar 2023) typischerweise noch keine tatsächlichen Deckungsmöglichkeiten vorhanden waren. Auf Grund eines bereits abgeschlossenen Grundstückskaufvertrages (Fa. Deichmann) stand jedoch bereits fest, dass entsprechende Veräußerungsgewinne entstehen werden, deren tatsächliche Höhe am Ende den überplanmäßigen Mehraufwand auch mehr als gedeckt haben.

Punkt 4.6 „Konten- und Belegprüfung“ (S. 44)

Der Hinweis zur abweichenden Verbuchung der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet. In 2024 und in 2025 sind hierzu keine weiteren Ausgaben angefallen. Für zukünftige Sachverhalte erfolgt eine Aufschlüsselung in einmalige und laufende Kostenanteile. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass alle bestehenden Bilanzpositionen (bis einschließlich 2023) nicht verändert werden und nach den bisher geltenden Kriterien sukzessive aufgelöst werden.

Punkt 5.2 „Vergabe öffentliche Aufträge“, Vergaberichtlinie (S. 45)

Der Hinweis zur nicht vorhandenen Vergaberichtlinie wird zur Kenntnis genommen. Die Richtlinie befindet sich aktuell noch in der hausinternen Abstimmung und soll noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Punkt 5.2 „Vergabe öffentliche Aufträge“, Beschaffung von Lizenzen „Infoma Kommunale Betriebe“ (S. 46)

Der Hinweis zur nicht angezeigten Vergabe wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Veranlasser des Beschaffungsvorgangs befindet sich mittlerweile im Ruhestand und kann dazu nicht mehr befragt werden. Es wird vermutet, dass zur Ausnutzung von Synergieeffekten eine Softwarelösung ausgewählt wurde, die mit dem bestehenden Buchungssystem einwandfrei und ohne Reibungsverluste harmonisiert.

Punkt 5.2 „Vergabe öffentliche Aufträge“, Beschaffung einer Beschallungsanlage für die Alte Reithalle“ (S. 46)

Der Hinweis zum Verfahren bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • empfohlen wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter www.soltau.de/termine

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

Punkt 5.2 „Vergabe öffentliche Aufträge“, Beschaffung eines gebrauchten Mannschafts-transportwagens für die Ortsfeuerwehr Wolterdingen“ (S. 46)

Die Hinweise zum Auswahlverfahren, insbesondere zur Nutzung der Formulare gemäß Vergabehandbuch, werden zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Brockmann

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • empfohlen wird eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter www.soltau.de/termine

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.